Gebührenkalkulation Abwasser

Nachkalkulation 2020 bis 2021

Grundlage für die Nachkalkulationen bildeten die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs. Zum Ansatz kamen nur die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelten kalkulationsfähigen Kosten. Nicht betriebsbedingte, leistungsfremde und periodenfremde Kosten wurden ausgesondert.

Zentrale Voraussetzung für die Kalkulation von Abwassergebühren ist eine entsprechende Kostenrechnung. Die Kostenrechnung ist üblicherweise in die Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung untergliedert

Im Bereich Abwasserentsorgung beinhaltet die Kalkulation die Gebühren bzw. Entgelte von mehreren Kostenträgern. Es wird dabei zwischen Hauptkostenträgern (Gebührentatbestände im Stadtgebiet Werneuchen) und Nebenkostenträgern, mit denen die Stadt Werneuchen jeweils einzelne Vereinbarungen und Verträge geschlossen hat, unterschieden.

Nachfolgend die für die Abwasserbeseitigung gebildeten Kostenträger.

Hauptkostenträger:

- · Zentrale Schmutzwasserbeseitigung,
- Fäkalwasser aus abflusslosen Sammelgruben (dezentrale Schmutzwasserbeseitigung),
- Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und vollbiologischen Kleinkläranlagen (dezentrale Schmutzwasserbeseitigung),
- Niederschlagswasserbeseitigung der privaten Grundstücke für das "Gewerbegebiet Seefeld",
- Niederschlagswasserbeseitigung der privaten Grundstücke für das "Gewerbegebiet Werneuchen",
- Niederschlagswasserbeseitigung der öffentlichen Straßen und Plätze für das übrige Gebiet der Stadt Werneuchen.

Nebenkostenträger:

- Schmutzwassereinleitung aus dem Verbandsgebiet des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE),
- Schmutzwassereinleitung von der Zuegg Frucht GmbH, Werneuchen,
- Schmutzwassereinleitung aus dem Verbandsgebiet des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim, Bad Freienwalde.

Konnten Aufwendungen nicht direkt einem Kostenträgern zugeteilt werden, wurden Kostenstellen gebildet und im nächsten Schritt die dort zugeordneten Kosten über Umlageschlüssel leistungsgerecht auf die Kostenträger verteilt.

Nachfolgend für die Abwasserbeseitigung gebildete Kostenstellen:

- Kläranlage (schmutzfrachtabhängige Kosten),
- Kläranlage (übrige kalkulatorische Kosten),

- Kläranlage (mengenabhängige Kosten),
- · Verbindungssammler und Pumpwerke,
- Ortsnetze und Hausanschlüsse,
- Dezentrale Entsorgung,
- Niederschlagswasserbeseitigung.

Die in der Kalkulation ansatzfähigen Materialkosten umfassen die Kosten für Materialentnahme vom Lager und direkt bezogenes Material, bestehend aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Aufwendungen für direkt bezogene Leistungen.

Die Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten im Wesentlichen Kosten für Energie, Wasser und Reparaturmaterial.

Die Kosten für bezogene Leistungen entstehen im Wesentlichen durch die Betriebsführung durch die Stadtwerke Werneuchen GmbH, den Fäkaltransport, die Klärschlammentsorgung und Kosten für Fremdleistungen Dritter.

Material, das durch Aktivierung Eingang in die Anschaffungs- und Herstellungskosten findet, wird von den Materialkosten abgesetzt.

Abschreibungen wurden kalkulatorisch ermittelt. Grundlage waren die jährlichen Anlagennachweise. Nach § 6 Abs. 2 KAG Bbg sind die Abschreibungen auf der Grundlage von Anschaffungs- und Herstellungskosten zu berechnen. Bei der Ermittlung der Abschreibungen bleiben die aus Beiträgen finanzierten Anschaffungskosten außer Betracht. Bei den Beiträgen handelt es sich insofern um Abzugskapital. Nach dem Wortlaut des Gesetzes sind die Beiträge von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzuziehen und das Ergebnis bildet die Bemessungsgrundlage für die Abschreibungen (direkte Methode). Die Abschreibung bemisst sich grundsätzlich nach der linearen Abschreibungsmethode. In der Praxis weit verbreitet und ebenfalls angewandt ist die sogenannte indirekte Methode. Hierbei werden die Abschreibungen von den ursprünglichen Anschaffungskosten und Herstellungskosten berechnet. In Abzug wird der Auflösungsbetrag der Beiträge, die auf der Passivseite der Bilanz in einen Sonderposten eingestellt wurden, gebracht. Grundsätzlich führen die direkte und die indirekte Methode zu gleichen Ergebnissen, wenn der Sonderposten aus der Beitragserhebung entsprechend der Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Anlagevermögens aufgelöst wird. Die Sonderposten wurden bei der Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen entsprechend berücksichtigt.

Für die Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen ergibt sich folgendes Schema:

Abschreibungen (Einzel- und Gemeinkosten)

- Ifd. Abschreibungen nicht betriebsnotwendiges Anlagervermögen
- Auflösungsbetrag Beiträge
- Auflösungsbetrag Zuschüsse Dritter
- = Summe Abschreibungen

Darüber hinaus regelt der § 6 Abs. 2 Satz 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (BraKAG), dass auch Zuschüsse Dritter ganz oder teilweise als Abzugskapital behandelt werden können, wenn dadurch die dauerhafte Bedienung des Kapitaldienstes nicht gefährdet wird. Es handelt sich hierbei um einen

freiwilligen Verzicht der Einrichtung auf kalkulatorische Abschreibungen, der im Falle einer Kostenunterdeckung nicht nachgeholt werden kann.

Unter Beachtung der Anforderungen des § 6 Abs. 2 Satz 6 BraKAG die Bedienung des Kapitaldienstes nicht zu gefährden, wurden die Zuschüsse Dritter bei der Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen teilweise in Abzug gebracht.

Die kalkulatorischen Zinsen wurden nach der Kapitalsaldierungsmethode errechnet. Bei der Kapitalsaldierungsmethode wird die Verzinsungsbasis (aufgewandtes Kapital) wie folgt ermittelt.

Anlagevermögen zu Anschaffungskosten / Herstellungskosten

- <u>Abzugsvermögen</u>
- = betriebsnotwendiges Anlagevermögen (AHK)
- <u>Abzugskapital I: Beiträge (Nominalwerte)</u>
- gekürzte Anschaffungs- und Herstellungskosten
 (Bemessungsgrundlage der Abschreibungen)
- kalkulatorische Abschreibungen (kumuliert)
- <u>Abzugskapital II: Zuschüsse Dritter (Nominalwerte)</u>
- = aufgewandtes Kapital (zu verzinsendes Kapital)
- x kalkulatorischen Zinssatz
- = kalkulatorische Zinsen

Der für die Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen zugrunde gelegte Zinssatz muss angemessen sein. Nach Urteil des OVG Münster v. 17.5.2022 – 9 A 1019/20 – gilt ein Zinssatz als angemessen, wenn er als "zehnjähriger Durchschnitt der Emmissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten bis zum Vorvorjahr des Veranlagungsjahres ohne einen (pauschalen) Zuschlag" ermittelt wird. Hieraus ergeben sich folgende Zinssätze:

für 2020: 1,32% für 2021: 1,00% für 2022: 0,73% für 2023: 0,46% für 2024: 0,46%

Der § 6 Abs. 2 Satz 6 BraKAG, nachdem Zuschüsse Dritter ganz oder teilweise als Abzugskapital behandelt werden können, bezieht sich neben den kalkulatorischen Abschreibungen auch auf die kalkulatorischen Zinsen. Von dieser Anwendungsmöglichkeit wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Im Rahmen der Kalkulation sind die zurechenbaren Nebenerlöse kostenmindernd zu berücksichtigen.

Gebührennachkalkulation zentrales Abwasser

Für die Gebührennachkalkulation zentrales Abwasser 2020 bis 2021 ergibt sich folgende Zusammenfassung:

Zusammanstallung dar Kastan Aburassar	Nachkalkulation IST	Nachkalkulation IST
Zusammenstellung der Kosten Abwasser	2020 in €	2021 in €
direkt zurechenbare Kosten	0,00	0,00
Kläranlage schmutzfrachtabhängige Kosten	31.408,85	33.061,66
Kläranlage kalkulatorische Kosten	61.886,07	61.493,05
Kläranlage mengenabhängige Kosten	313.333,53	332.829,11
Verbindungssammler und Pumpwerke	408.689,26	394.988,42
Ortsnetze und Hausanschlüsse	401.825,41	416.949,25
Gebührenbedarf	1.217.143,12	1.239.321,49
vereinnahmte Grundgebühr	259.250,51	262.469,15
Mengenabsatz in m³	325.416	327.729
vereinnahmte Mengengebühr	924.310,88	930.874,12
Kostenunterdeckung (+) / -überdeckung (-)	33.581,73	45.978,22

Gebührennachkalkulation dezentrales Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben

Für die Gebührennachkalkulation dezentrales Abwasser 2020 bis 2021 ergibt sich folgende Darstellung:

Zusammenstellung der Kosten Abwasser	Nachkalkulation IST	Nachkalkulation IST
Zusammenstehung der Rosten Abwasser	2020 in €	2021 in €
direkt zurechenbare Kosten	0,00	0,00
Kläranlage schmutzfrachtabhängige Kosten	3.798,42	3.269,15
Kläranlage kalkulatorische Kosten	7.484,18	6.080,45
Kläranlage mengenabhängige Kosten	29.351,31	30.864,60
dezentrale Entsorgung	204.866,71	216.033,33
Gebührenbedarf	245.500,62	256.247,53
vereinnahmte Grundgebühr	14.777,22	14.771,21
Mengenabsatz in m ³	30.497	30.391
vereinnahmte Mengengebühr	151.938,31	151.335,73
Kostenunterdeckung (+) / -überdeckung (-)	78.785,09	90.140,59

Gebührennachkalkulation Fäkalschlamm

Für die Gebührennachkalkulation Fäkalschlamm 2020 bis 2021 ergibt sich folgende Darstellung:

Zusammenstallung der Kesten Eäkelschlamm	Nachkalkulation IST	Nachkalkulation IST
Zusammenstellung der Kosten Fäkalschlamm	2020 in €	2021 in €
direkt zurechenbare Kosten	0,00	0,00
Kläranlage schmutzfrachtabhängige Kosten	51,33	83,42
Kläranlage kalkulatorische Kosten	101,14	155,16
Kläranlage mengenabhängige Kosten	47,42	49,86
dezentrale Entsorgung	225,60	454,62
Gebührenbedarf	425,49	743,06
Mengenabsatz in m ³	33	63
vereinnahmte Mengengebühr	1.181,88	2.240,28
Kostenunterdeckung (+) / -überdeckung (-)	-756,39	-1.497,22

Gebührennachkalkulation Niederschlagswasser Gewerbegebiet Seefeld (Privat)

Für die Gebührennachkalkulation Niederschlagswasser Gewerbegebiet Seefeld (Privat) 2020 bis 2021 ergibt sich folgende Darstellung:

Zusammenstellung der Kosten Niederschlagswasser	Nachkalkulation IST	Nachkalkulation IST
Zusammenstellung der Kosten Niederschlagswasser	2020 in €	2021 in €
Fremdleistungen Oberflächenentwässerung	2.662,49	7.155,23
Betriebsführungskosten	891,81	939,27
kalkulatorische Abschreibungen	35.116,50	35.116,50
kalkulatorische Zinsen	1.628,10	882,23
Verwaltungskostenumlage	1.471,97	1.074,01
Gebührenbedarf	41.770,87	45.167,24
Niederschlagsfläche in m²	106.169	106.169
vereinnahmte Mengengebühr	47.182,26	54.048,63
Kostenunterdeckung (+) / -überdeckung (-)	-5.411,39	-8.881,39

Gebührennachkalkulation Niederschlagswasser Gewerbegebiet Werneuchen (Privat)

Für die Gebührennachkalkulation Niederschlagswasser Gewerbegebiet Werneuchen (Privat) 2020 bis 2021 ergibt sich folgende Darstellung:

Zusammenstellung der Kosten Niederschlagswasser	Nachkalkulation IST	Nachkalkulation IST
Zusummenstehung der Rosten Medersemagswasser	2020 in €	2021 in €
Betriebsführungskosten	551,27	580,60
kalkulatorische Abschreibungen	6.173,07	6.173,07
kalkulatorische Zinsen	977,81	679,04
Verwaltungskostenumlage	267,01	168,84
Gebührenbedarf	7.969,16	7.601,55
Niederschlagsfläche in m²	50.525	50.525
vereinnahmte Mengengebühr	11.868,91	11.868,91
Kostenunterdeckung (+) / -überdeckung (-)	-3.899,75	-4.267,36

<u>Kalkulation Erstattungsbedarf Niederschlagswasser Stadt Werneuchen, Gewerbegebiet Seefeld (öffentlicher Bereich) und Gewerbegebiet Werneuchen (öffentlicher Bereich)</u>

Für die Kalkulation des notwendigen Erstattungsbedarfs im Bereich Niederschlagswasser Stadt Werneuchen und, Gewerbegebiet Seefeld (öffentlicher Bereich) und Gewerbegebiet Werneuchen (öffentlicher Bereich) 2020 bis 2021 ergibt sich folgende Darstellung:

Zusammenstellung der Kosten Niederschlagswasser	Nachkalkulation IST	Nachkalkulation IST
Zusammenstehung der Kosten Niederschlagswasser	2020 in €	2021 in €
Fremdleistungen Oberflächenentwässerung	28.239,98	19.404,83
Betriebsführungskosten	15.415,41	16.235,63
kalkulatorische Abschreibungen	78.776,03	81.452,45
kalkulatorische Zinsen	11.015,29	7.530,40
Verwaltungskostenumlage	4.409,05	2.696,75
Erstattungsbedarf	137.855,76	127.320,06
vereinnahmter Betrag	133.237,00	133.237,00
Kostenunterdeckung (+) / -überdeckung (-)	4.618,76	-5.916,94

Nachkalkulationen 2020 und 2021 für die gesondert betrachteten Einleiter TAVOB, WSE, ZUEGG

Entgeltnachkalkulation TAVOB

Für die Entgeltnachkalkulation des Einleiters TAVOB ergibt sich für die Jahre 2020 und 2021 folgende Darstellung:

Zusammanstallung dar Kastan	Nachkalkulation IST	Nachkalkulation IST
Zusammenstellung der Kosten	2020 in €	2021 in €
direkt zurechenbare Kosten	0,00	0,00
Kläranlage schmutzfrachtabhängige Kosten	1.847,88	2.043,87
Kläranlage kalkulatorische Kosten	3.640,95	3.801,50
Kläranlage mengenabhängige Kosten	18.350,49	20.593,03
Verbindungssammler und Pumpwerke	23.957,64	24.372,73
Entgeltbedarf	47.796,96	50.811,13
Mengenabsatz in m³	19.083	20.249
vereinnahmte Mengenentgelt	51.968,13	55.122,60
Kostenunterdeckung (+) / -überdeckung (-)	-4.171,17	-4.311,47

Entgeltnachkalkulation WSE

Für die Entgeltnachkalkulation des Einleiters WSE ergibt sich für die Jahre 2020 und 2021 folgende Darstellung:

Zusammenstellung der Kosten	Nachkalkulation IST	Nachkalkulation IST
Zusammenstellung der Kosten	2020 in €	2021 in €
direkt zurechenbare Kosten	-3.408,19	-3.093,46
Verwaltungskostenumlage	-130,08	-75,04
Kläranlage schmutzfrachtabhängige Kosten	7.237,54	7.148,33
Kläranlage kalkulatorische Kosten	14.260,40	13.295,53
Kläranlage mengenabhängige Kosten	72.216,55	71.950,92
Entgeltbedarf	90.176,22	89.226,28
Mengenabsatz in m³	74.996	70.838
vereinnahmte Mengenentgelt	64.475,40	64.475,40
Kostenunterdeckung (+) / -überdeckung (-)	25.700,82	24.750,88

Entgeltnachkalkulation ZUEGG

Für die Entgeltnachkalkulation des Einleiters ZUEGG ergibt sich für die Jahre 2020 und 2021 folgende Darstellung:

Zusammenstellung der Kosten	Nachkalkulation IST	Nachkalkulation IST
Zusammenstehung der Kosten	2020 in €	2021 in €
direkt zurechenbare Kosten	-1.152,85	2.819,21
Verwaltungskostenumlage	-41,08	70,35
Kläranlage schmutzfrachtabhängige Kosten	6.986,02	6.533,08
Kläranlage kalkulatorische Kosten	13.764,82	12.151,20
Kläranlage mengenabhängige Kosten	40.873,71	42.332,87
Verbindungssammler und Pumpwerke	53.309,41	50.248,20
Entgeltbedarf	113.740,03	114.154,91
Mengenabsatz in m³	42.452	41.675
vereinnahmte Mengenentgelt	132.874,76	143.191,24
Kostenunterdeckung (+) / -überdeckung (-)	-19.134,73	-29.036,33

Plankalkulation 2023 bis 2024

Die in der Plankalkulation verwendeten Mengen sind Planzahlen. Es wurde von einer stetigen Erhöhung von 50 Neuanschlüssen pro Jahr ausgegangen. Dabei werden pro Haushalt 140 m³ zentrales Abwasser pro Jahr kalkuliert.

Bei der dezentralen Abwasserentsorgung, beim Fäkalschlamm sowie den separat betrachteten Einleitern TAVOB, WSE und ZUEGG wurden für den Planzeitraum 2023 bis 2024 die geglätteten Durchschnittsmengen der vergangenen Jahre angesetzt. Beim Einleiter WSE wurde weiterhin berücksichtigt, dass das Vertragsverhältnis zum März 2023 endet.

Die Plankosten wurden grundsätzlich dem Wirtschaftsplan 2022 entnommen. Aufgrund neuerer Erkenntnisse wurden die Kosten insbesondere im Bereich Materialaufwand/Fremdleistungen/Instandsetzung angepasst.

Die kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen wurden fortgeschrieben. Hierbei wurden folgende Investitionsvolumen in die Kalkulation mit einbezogen:

für 2022: € 1.440.000,00 für 2023: € 690.000,00 für 2024: € 3.240.000,00

Die Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von 30 bzw. 20 Jahren. Im Jahr der Investition wird eine prognostizierte Fertigstellung angenommen oder eine mittlerer Zugang zum 1.7. unterstellt (hälftige Abschreibung).

Gebührenkalkulation zentrales Abwasser

Für die Plankalkulation der kostendeckenden Gebühr für zentrale Abwasserbeseitigung im Entsorgungsgebiet für den Kalkulationszeitraum 2023 bis 2024 ergeben sich folgende Kosten:

Zusammenstellung der Kosten Abwasser	Plankalkulation 2023	Plankalkulation 2024
	in €	in €
direkt zurechenbare Kosten	0,00	0,00
Kläranlage schmutzfrachtabhängige Kosten	138.881,31	90.257,32
Kläranlage kalkulatorische Kosten	99.177,17	157.914,44
Kläranlage mengenabhängige Kosten	475.602,44	493.012,69
Verbindungssammler und Pumpwerke	661.344,57	632.936,19
Ortsnetze und Hausanschlüsse	553.079,65	553.079,85
Gebührenbedarf	1.928.085,14	1.927.200,49
kalkulierte Anschlüsse	2.960	3.010
kalkulierte Durchschnittsgebühr GG Anschlüsse	91,77	91,77
kalkulierte Gebühren aus GG	271.639,20	276.227,70
Verrechnung Kostenunterdeckung 2020/21	39.779,98	39.779,98
Gebührenbedarf variabel	1.696.225,92	1.690.752,77
Kalkulierter Mengenabsatz in m³	341.729	348.729
Kostendeckende Mengengebühr €/m³	4,96	4,85
gewichtete Mengengebühr 2023/2024	4,9	1€

Der variable Gebührenbedarf entsprechend der Plankalkulation für 2023 bis 2024 beträgt insgesamt € 3.386.978,69. Bei einer prognostizierten abgesetzten Menge von insgesamt 690.458 m³ ergibt sich eine kostendeckende Mengengebühr von 4,91 €/m³ für zentrales Abwasser für die Kalkulationsperiode 2023 bis 2024 unter der Voraussetzung, dass die derzeit gültigen Satzungsregelung zur Erhebung einer Grundgebühr bestehen bleiben.

Gebührenkalkulation dezentrales Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben

Für die Plankalkulation der kostendeckenden Gebühr für dezentrale Abwasserbeseitigung im Entsorgungsgebiet für den Kalkulationszeitraum 2023 bis 2024 ergeben sich folgende Kosten:

Zusammenstellung der Kosten Abwasser	Plankalkulation 2023	Plankalkulation 2024
	in €	in €
direkt zurechenbare Kosten	225.746,00	230.746,00
kalkulatorische Kosten	4.243,82	4.227,32
Nebenerlöse	-5.000,00	-5.000,00
Verwaltungskostenumlage	5.765,82	6.086,01
Kläranlage schmutzfrachtabhängige Kosten	12.418,12	7.889,12
Kläranlage kalkulatorische Kosten	8.867,96	13.802,83
Kläranlage mengenabhängige Kosten	42.480,03	43.133,93
Gebührenbedarf	294.521,75	300.885,21
kalkulierte Anschlüsse	450	450
kalkulierte Durchschnittsgebühr GG Anschlüsse	24,00	24,00
kalkulierte Gebühren aus GG	10.800,00	10.800,00
Verrechnung Kostenunterdeckung 2020/21	84.462,84	84.462,84
Gebührenbedarf variabel	368.184,59	374.548,05
Kalkulierter Mengenabsatz in m³	30.500	30.500
Kostendeckende Mengengebühr €/m³	12,07	12,28
gewichtete Mengengebühr 2023/2024	12,1	.8 €

Der variable Gebührenbedarf entsprechend der Plankalkulation für 2023 bis 2024 beträgt insgesamt € 742.732,64. Bei einer prognostizierten abgesetzten Menge von insgesamt 61.000 m³ ergibt sich eine kostendeckende Mengengebühr von 12,18 €/m³ für dezentrales Abwasser für die Kalkulationsperiode 2023 bis 2024.

Gebührenkalkulation Fäkalschlamm

Für die Plankalkulation der kostendeckenden Gebühr für Fäkalschlamm im Entsorgungsgebiet für den Kalkulationszeitraum 2023 bis 2024 ergeben sich folgende Kosten:

Zusammenstellung der Kosten Fäkalschlamm	Plankalkulation 2023	Plankalkulation 2024
	in €	in €
direkt zurechenbare Kosten	4.254,00	4.254,00
kalkulatorische Kosten	8,93	8,90
Verwaltungskostenumlage	107,57	117,04
Kläranlage schmutzfrachtabhängige Kosten	323,29	203,82
Kläranlage kalkulatorische Kosten	230,87	356,61
Kläranlage mengenabhängige Kosten	62,11	62,42
Gebührenbedarf	4.986,77	5.002,79
kalkulierte Anschlüsse	85,00	85,00
kalkulierte Durchschnittsgebühr GG Anschlüsse	14,00	14,00
kalkulierte Gebühren aus GG	1.200,00	1.200,00
Verrechnung Kostenüberdeckung 2020/21	-1.126,81	-1.126,81
Gebührenbedarf variabel	2.659,96	2.675,98
Kalkulierter Mengenabsatz in m³	65	65
Kostendeckende Mengengebühr €/m³	40,92	41,17
gewichtete Mengengebühr 2023/2024	41,0)5 €

Der variable Gebührenbedarf entsprechend der Plankalkulation für 2023 bis 2024 beträgt insgesamt € 5.335,94. Bei einer prognostizierten abgesetzten Menge von insgesamt 130 m³ ergibt sich eine kostendeckende Mengengebühr von 41,05 €/m³ für Fäkalschlamm für die Kalkulationsperiode 2023 bis 2024.

Gebührenkalkulation Niederschlagswasser Gewerbegebiet Seefeld (Privat)

Für die Gebührennachkalkulation Niederschlagswasser Gewerbegebiet Seefeld (Privat) 2020 bis 2021 ergibt sich folgende Darstellung:

Zusammenstellung der Kosten Niederschlagswasser	Plankalkulation 2023	Plankalkulation 2024
	in €	in €
Fremdleistungen Instandsetzung	12.988,50	6.494,25
Betriebsführungskosten	7.655,71	7.771,29
kalkulatorische Abschreibungen	35.116,50	35.116,50
kalkulatorische Zinsen	82,76	-78,78
Verwaltungskostenumlage	1.255,00	1.119,18
Verrechnung Kostenüberdeckung 2020/21	-7.146,39	-7.146,39
Gebührenbedarf	49.952,08	43.276,05
Niederschlagsfläche in m²	106.169	106.169
Kostendeckende Gebühr €/m²	0,47	0,41
gewichtete Gebühr 2023/2024	0,4	4 €

Der Gebührenbedarf entsprechend der Plankalkulation für 2023 bis 2024 beträgt insgesamt € 93.228,13. Bei einer Niederschlagsfläche von 106.169 m² ergibt sich eine kostendeckende Gebühr von 0,44 €/m² für Niederschlagswasser Gewerbegebiet Seefeld (Privat) für die Kalkulationsperiode 2023 bis 2024.

<u>Gebührenkalkulation Niederschlagswasser Gewerbegebiet Werneuchen (Privat)</u>

Für die Gebührennachkalkulation Niederschlagswasser Gewerbegebiet Werneuchen (Privat) 2020 bis 2021 ergibt sich folgende Darstellung:

Zusammenstellung der Kosten Niederschlagswasser	Plankalkulation 2023	Plankalkulation 2024
	in €	in €
Fremdleistungen Instandsetzung	8.431,00	6.323,25
Betriebsführungskosten	4.732,36	4.803,80
kalkulatorische Abschreibungen	6.173,07	6.173,07
kalkulatorische Zinsen	255,57	227,17
Verwaltungskostenumlage	387,26	343,80
Verrechnung Kostenüberdeckung 2020/21	-4.083,56	-4.083,56
Gebührenbedarf	15.895,70	13.787,53
Niederschlagsfläche in m²	50.525	50.525
Kostendeckende Gebühr €/m²	0,31	0,27
gewichtete Gebühr 2023/2024	0,2	9€

Der Gebührenbedarf entsprechend der Plankalkulation für 2023 bis 2024 beträgt insgesamt € 29.683,23. Bei einer Niederschlagsfläche von 50.525 m² ergibt sich eine kostendeckende Gebühr von 0,29 €/m² für Niederschlagswasser Gewerbegebiet Werneuen (Privat) für die Kalkulationsperiode 2023 bis 2024.

<u>Kalkulation Erstattungsbedarf Niederschlagswasser Stadt Werneuchen, Gewerbegebiet Seefeld (öffentlicher Bereich) und Gewerbegebiet Werneuchen (öffentlicher Bereich)</u>

Die Plankalkulation des notwendigen Erstattungsbedarfs im Bereich Niederschlagswasser Stadt Werneuchen und, Gewerbegebiet Seefeld (öffentlicher Bereich) und Gewerbegebiet Werneuchen (öffentlicher Bereich) für den Kalkulationszeitraum 2023 bis 2027 zeigt folgende Kosten:

Zusammenstellung der Kosten Niederschlagswasser	Plankalkulation 2023	Plankalkulation 2024
	in €	in €
Fremdleistungen Instandsetzung	8.580,50	7.182,50
Betriebsführungskosten	132.332,33	134.330,16
kalkulatorische Abschreibungen	81.452,46	81.452,46
kalkulatorische Zinsen	2.714,63	2.339,94
Verwaltungskostenumlage	2.423,94	2.457,81
Erstattungsbedarf	227.503,86	227.762,87

Der Bedarf entsprechend der Plankalkulation für 2023 bis 2024 beträgt insgesamt € 455.266,73, welcher dem Haushalt der Stadt Werneuchen zu erstatten ist.

Plankalkulationen für die gesondert betrachteten Einleiter TAVOB, WSE, ZUEGG

Entgeltnachkalkulation TAVOB

Für die Plankalkulation des kostendeckenden Entgeltes für die Abwasserentsorgung des Einleiters TAVOB für den Kalkulationszeitraum 2023 bis 2024 ergeben sich folgende Kosten.

Zusammenstellung der Kosten	Plankalkulation 2023 in €	Plankalkulation 2024 in €
direkt zurechenbare Kosten	0,00	0,00
Kläranlage schmutzfrachtabhängige Kosten	8.215,35	5.239,44
Kläranlage kalkulatorische Kosten	5.866,70	9.166,92
Kläranlage mengenabhängige Kosten	28.257,92	28.651,91
Verbindungssammler und Pumpwerke	39.169,36	36.775,20
Verrechnung Kostenüberdeckung 2020/21	-4.241,32	-4.241,32
Entgeltbedarf	77.268,01	75.592,15

Der Entgeltbedarf entsprechend der Plankalkulation für 2023 bis 2024 beträgt insgesamt € 152.860,16.

Entgeltnachkalkulation WSE

Für die Plankalkulation des kostendeckenden Entgeltes für die Abwasserentsorgung des Einleiters WSE für den Kalkulationszeitraum 2023 ergeben sich folgende Kosten.

Zusammenstellung der Kosten	Plankalkulation 2023 in €
direkt zurechenbare Kosten	111,00
Kläranlage schmutzfrachtabhängige Kosten	4.735,24
Kläranlage kalkulatorische Kosten	3.381,50
Kläranlage mengenabhängige Kosten	16.209,49
Verrechnung Kostenunterdeckung 2020/21	50.451,70
Entgeltbedarf	74.888,93

Der Entgeltbedarf entsprechend der Plankalkulation für 2023 beträgt insgesamt € 74.888,93.

Entgeltnachkalkulation ZUEGG

Für die Plankalkulation des kostendeckenden Entgeltes für die Abwasserentsorgung des Einleiters ZUEGG für den Kalkulationszeitraum 2023 bis 2024 ergeben sich folgende Kosten.

Zusammenstellung der Kosten	Plankalkulation 2023	Plankalkulation 2024
	in €	in €
direkt zurechenbare Kosten	-3.927,60	-3.911,29
Verwaltungskostenumlage	-100,40	-102,41
Kläranlage schmutzfrachtabhängige Kosten	25.596,91	16.305,79
Kläranlage kalkulatorische Kosten	18.279,13	28.528,64
Kläranlage mengenabhängige Kosten	58.441,10	59.363,77
Verbindungssammler und Pumpwerke	81.309,65	76.235,80
Verrechnung Kostenüberdeckung 2020/21	-24.085,53	-24.085,53
Entgeltbedarf	155.513,26	152.334,77

Der Entgeltbedarf entsprechend der Plankalkulation für 2023 bis 2024 beträgt insgesamt € 307.848,03.